

Gemeinde Damshagen

Vorbericht

für die
Haushaltsjahre

2021/2022

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Damshagen
für die Haushaltsjahr 2021/2022

Inhalt

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde	3
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	5
2.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	5
2.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	5
2.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	5
3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	8
3.1.	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	8
4.	Erläuterung der Haushaltsansätze	9
4.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	9
4.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	14
4.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentliche n Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	20
4.4.	Verpflichtungsermächtigungen	21
4.5.	Verbindlichkeiten	21
4.5.1.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....	21
4.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	22
4.5.3.	Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	22
4.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	22
4.7.	Entwicklung der Sonderposten	22
4.8.	Entwicklung der Rückstellungen	22
4.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen.....	23
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	24
6.	Haushaltssicherungskonzept	24
7.	Fazit und Ausblick	25

Anhang: Bewirtschaftungsgrundsätze, Deckungskreise, THH und Produkte

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die zum 07.06.2009 aus den Gemeinden Damshagen und Moor-Rolofshagen neu gebildete Gemeinde trägt den gemeinsamen amtlichen Gemeindefnamen Damshagen. Sie besteht aus den Ortschaften Damshagen, Rolofshagen, Dorf und Hof Gutow, Dorf und Hof Reppenhagen, Stellshagen, Welzin, Kussow, Moor, Parin und Pohnstorf sowie den Splittersiedlungen Damshagen Ausbau und Nedderhagen. Die Gemeinde Damshagen liegt im Norden des Landkreises Nordwestmecklenburg. Sie bildet zusammen mit der Stadt Klütz und den Gemeinden Kalkhorst, Hohenkirchen, Zierow und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen das Amt Klützer Winkel mit Sitz in Klütz.

Entwicklung der Einwohnerzahl im Gemeindegebiet (Stand 31.12. des Jahres)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	1.329	1.270	1.263	1.265	1.286	1.267	1283	1.301	1.265	1.249

Die Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommerns bis 2040

Ob es um das KiföG oder um Straßenausbaubeiträge, Schulbauten oder Lehrerstellen geht, wie man Entscheidungen trifft und Gesetze bewertet hängt davon ab, wie hoch der Bedarf in Zukunft sein wird. In diesem Zusammenhang spielt der demographische Wandel und die Abwanderung junger Menschen aus M-V bereits seit Jahrzehnten eine Rolle. Insofern ist auch die neue Bevölkerungsprognose, die durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erstellt wurde, nicht ganz uninteressant. Viele Entscheidungen der Städte und Gemeinden wie z.B. Investitionsentscheidungen, Erhalt oder Neubau von Einrichtungen und Dienstleistungen, etc. hängen von der zu erwartenden Einwohnerzahl und vor allem den zu erwartenden Zahlen in den betreffenden Alterskohorten ab.

Im Folgenden werden Kernaussagen der neuen Prognose näher erläutert:

- Es wird vorhergesagt, dass die Geburtenziffer um 0,05% steigt, also bis 2040 auf 1,59 Kinder pro Frau, doch um den Bevölkerungsbestand zu erhalten müsste jede Frau 2,1 Kinder haben. Das wird Auswirkungen auf die Kita- und Schulbedarfsplanung haben. Auch in der Planung der Ausbildung für Fachkräfte sollte man diesen Anstieg nicht außer Acht lassen.*
- Frauen bekommen im Durchschnitt auch immer später Kinder. Das Maximum der altersspezifischen Geburtenziffer steigt auf 30,95 Jahre und damit um 1,55 Jahre.*
- Auch die Lebenserwartung bei der Geburt steigt bei Frauen auf 86,2 und bei Männern auf 80,75 Jahre an. Das bedeutet, wir müssen stärker in die Ausbildung von Pflegekräften investieren und uns vielleicht auch neue Konzepte für altersgerechtes Wohnen ausdenken. Der Anstieg der Geburtenrate ist viel zu gering, als dass man von einer Verbesserung sprechen könnte.*

Die Prognose kommt im Ergebnis zu einem Bevölkerungsverlust von 80 Tausend Einwohnern zwischen 2017 und 2040. Laut Vorhersage hat das Land 2040 nur noch 1.530.845 Einwohner. Das entspricht einem Verlust von -5%. Dabei gilt es zu beachten, dass die Einwohnerzahlen vom Zensus 2011 beim Statistischem Amt Mecklenburg-Vorpommerns viel höher waren, als bei den Statistischen Ämtern in den Städten und Gemeinden. In der bisherigen Landesplanung ist man von viel geringeren Einwohnerzahlen ausgegangen. Das bedeutet, dass zum Beispiel im Schul- und Lehrerbereich und vor allem im Pflegebereich mit zu geringen Bedarfen geplant wurde. Geht man nun von den Ergebnissen des Landes aus, dann ist im Vergleich zur vorherigen Prognose eine leichte Verbesserung zu erkennen. Doch die geringen Geburtenzahlen, die steigende Lebenserwartung und die Wanderungen junger Menschen bedeuten weniger Erwerbsfähige und eine größere Nachfrage an Pflegepersonal und Pflegeplätzen. Die Kohorte der nicht mehr Erwerbsfähigen wächst. Das führt weder zu einem Anstieg der Einkommensteueranteile, noch des BIP.

Gemeindegröße	38,61 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	526 (ohne Gewähr)
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	67 davon: 2 Alte Schmiede 1 Kita Waldstraße (Verwalter Ostseeservice – keine Leerstände) <u>WG Klützer Winkel</u> 51 Damshagen 13 Rolofshagen Unter d.L.2
- davon Leerstand	5 (Stand: 05.06.2020)
Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien	Baugrundstücke B-Plan Nr. 10
Gemeindliche Straßenkilometer	32,82

Die Gemeinde Damshagen hat nach der Gemeindefusion eine mit Hohenkirchen und Kalkhorst vergleichbare Gemeindegröße. Sie bedeckt eine Fläche von 3.861 Hektar und ist damit auch flächenmäßig mit den größeren Gemeinden des Amtsbereichs vergleichbar. Wirtschaftlich erreicht sie jedoch nicht deren Leistungsfähigkeit.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis		
			Jahresergebnis je Einwohner zum 31.12.2019		
		in €			1
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019	-537.672	-430,48 €	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	60.984	48,83 €	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-97.400	-77,98 €	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-278.600	-223,06 €	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-358.800	-287,27 €	
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		-1.211.488	-969,97 €	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-325.600	-260,69 €	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-340.100	-272,30 €	
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		-1.877.188	-1.502,95 €	

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor sowie nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich die Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -1.877.188 Euro.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt **nicht** gegeben.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ¹	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019						
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	49.314	39	129.485	104	-80.171	-64
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-91.000	-73	144.800	116	-315.971	-253
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-350.400	-281	145.000	116	-811.371	-650
3.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-243.000	-195	140.600	113	-1.194.971	-957
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		-243.000	-195	140.600	113	-1.194.971	-957
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-206.000	-165	77.600	62	-1.478.571	-1.184
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-237.300	-190	77.600	62	-1.793.471	-1.436
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		-237.300	-190	77.600	62	-1.793.471	-1.436

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung (31.12.2011), soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Damshagen 59.733,58 €.

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -350.400 Euro negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann auch nicht durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht werden.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt nicht gegeben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Gemeinde verfügte bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2019 über keine liquiden Mittel mehr. Eine Kassenkreditaufnahme war erforderlich. Der Kassenkredit der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei

dem Amt) wird im Finanzplanungszeitraum weiter stark ansteigen. **Zum Ende des Planjahres 2024 ist eine Kassenkreditaufnahme von 1.987.063 € erforderlich.**

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist **kein Haushaltsausgleich** gegeben.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im Haushaltsjahr 2021 übersteigen die Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen.

Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (siehe nachfolgende Übersicht) wurden in Höhe von Netto (d.h. mögliche Zuwendungen bereits abgezogen) -654.837 T€ übertragen. Diese können aber über den positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres in Höhe von 809.582 € abgedeckt werden.

Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen ist in Höhe von 276.000 € erforderlich! Es handelt sich dabei um den bereitzustellenden Eigenanteil der Gemeinde für die Maßnahme 543.01 – Projekt 023 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (vgl. BVL 19/14013)

Ermächtigungsübertragungen

Ist der dem Vorbericht als Anlage beiliegenden Übersicht über Ermächtigungsvorträge ins HHJ 2021 zu entnehmen.

4.1.	1. Haushaltsfolge- jahr	2023	0	0	0	0	0	0	0	0	
4.2.	2. Haushaltsfolge- jahr	2024	0	0	0	0	0	0	0	0	
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					0					0

* Wenn die Mittel aus der Infrastrukturpauschale für Aufwendungen verwendet werden, dann kann im Jahr 2021 eine Entnahme in gleicher Höhe aus der Kapitalrücklage erfolgen. Dies würde dann folglich das Jahresergebnis verbessern. Da vor der Sitzung noch nicht bekannt ist, wofür die Mittel tatsächlich verwendet werden sollen, wurde die Entnahme im Jahr 2021 noch nicht unter 61201.49220000 geplant.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Ab 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke nicht mehr vorgesehen.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat in 2021 keine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen

Einstellungen in die sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen gem. § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind nicht geplant.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle bzw. das nachfolgende Muster 6a:

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Bei der Gewerbesteuer hingegen hat die Gemeinde seit Jahren mit hohen Mindererträgen zu kämpfen. Im Haushaltsjahr 2021 sind Steuereinzahlungen auf in den Haushaltsvorjahren veranlagte Gewerbesteuer in Höhe von 63.000 € zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 100 Gewerbebetrieben lediglich 23 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt				100		
davon zahlten				in %		
4	Betriebe	Gewerbsteuererstattungen	=	-2,6	insg.	- 5.720,90 € *
73	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	0,0	insg.	- €
6	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	0,9	insg.	1.937,92 €
13	Betriebe	von 1.001 – 10.000 EUR	=	23,6	insg.	51.100,13 €
4	Betriebe	von 10.001 – 100.000 EUR	=	78,1	insg.	168.905,80 €
-	Betriebe	über 100.000 EUR	=	0,0	insg.	- €
100	Gesamt				zus.	216.222,95 €

* Erstattungen VA zurück liegender Jahre

2020 und 2021 sollen zusätzlich pauschale Kompensationszahlungen für coronabedingte Gewerbesteuermindereinzahlungen vom Land gezahlt werden. 2020 hat die Gemeinde Damshagen hier zusätzlich etwa 39 T€ erhalten. Aufgrund der andauernden Coronapandemie ist 2021 mit einem Gewerbesteuerrückgang zu rechnen.

Die Erträge aus der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sind stabil. Durch die Coronapandemie wird beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit weniger Erträgen als im Vorjahr geplant. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird laut Steuer-schätzung etwas sinken.

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	648	454	320
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2019	332	383	343
Nivellierungshebesätze gemäß FAG 2020	323	427	381

Einzig der Gewerbesteuer Hebesatz liegt derzeit noch unter den neuen gesetzlich vorgegebenen Nivellierungshebesätzen.

Aus der Anwendung von Nivellierungshebesätzen ergibt sich, dass die berechneten Steuerkraftzahlen für Gemeinden, deren örtliche Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungshebesätze festgesetzt wurden, geringer sind, als die tatsächlichen

Steuereinnahmen. Die übersteigenden Beträge aus den tatsächlich höheren IST-Einnahmen bleiben bei der Finanzbedarfsberechnung für Schlüsselzuweisungen unberücksichtigt und führen folglich nicht zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen.

Im Umkehrschluss werden Gemeinden mit Hebesätzen unterhalb der festgelegten Nivellierungshebesätze bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen mit einer Steuerkraftmesszahl berücksichtigt, die teilweise deutlich über den tatsächlichen Steuereinnahmen liegt. Überdurchschnittliche Hebesätze einer Realsteuerart können in dieser Rechnung andererseits unterdurchschnittliche Hebesätze einer anderen Realsteuerart (teilweise) ausgleichen oder sogar überkompensieren.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen – und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Steuerzahler sind Personenunternehmen – werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit würden mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 3 Ziele erreicht: die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs, Sonderzuweisungen nach § 27 FAG M-V

Um nach § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Absatz 1) oder Sonderzuweisungen (Absatz 2) erhalten zu können, müssen kreisangehörigen Gemeinde (ohne große kreisangehörige Städte) die Hebesätze für Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, **dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.** *Mindereinzahlungen bei einer Realsteuerart können dabei durch Mehreinzahlungen bei einer anderen Realsteuerart ausgeglichen werden.*

Für die Bestimmung der gewogenen Durchschnittshebesätze der Gemeindegrößenklasse sowie von Mehr- oder Mindereinzahlungen sind die Ergebnisse entsprechend dem Realsteuervergleich des Statistischen Amtes Mecklenburg Vorpommern für das jeweilige Haushaltsvorjahr des der Berechnung zu Grunde liegenden Haushaltsjahres heranzuziehen; für die Berechnung von Mehr- und Mindereinzahlungen sind die Gewerbesteuereinzahlungen um die gezahlte Gewerbesteuerumlage zu mindern.

Damit sind für das Haushaltsjahr 2021 die gewogenen Durchschnittshebesätze der Gemeindegrößenklassen des Jahres 2019 die maßgebliche Bezugsgröße. Laut Realsteuervergleich des Statistischen Amtes für das Jahr 2019 ergeben sich für die kreisangehörigen Gemeinden nachfolgend dargestellte Durchschnittshebesätze nach Größenklassen.

EW Damshagen per 31.12.2019: 1.249

(von - bis unter)	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
unter 1 000 Einwohner	319	375	331
1 000 - 3 000	333	383	345
3 000- 5 000	323	384	339
5 000- 10 000	310	387	340
10 000-20 000	328	385	365
20 000 - 50 000	315	466	394

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
gewogenen Durchschnitts- hebesätze der Gemeindegrößenklassen des Jahres 2018	333	383	345
+ 20 Hebesatzpunkte	353	403	365
Hebesatz der Gemeinde	648	454	320
	+295	+51	-45

Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer können dabei durch Mehreinzahlungen bei der Grundsteuer A und B ausgeglichen werden!

Somit liegen für die Gemeinde Damshagen die Voraussetzungen vor, um nach § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Absatz 1) oder Sonderzuweisungen (Absatz 2) für das Jahr 2021 im Jahr 2022 erhalten zu können.

Schlüsselzuweisungen gemäß § 16 FAG M-V

Die Schlüsselzuweisungen 2021 in Höhe vom insgesamt 482.000 € sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde leicht gesunken.

Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V

In den Jahren 2020 bis 2022 werden **insgesamt 150 Mio. EUR¹** für allgemeine Zuweisungen, insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband nach § 23 FAG M-V bereitgestellt. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

Die Mittel nach § 23 FAG M-V werden zu 65% den **Gemeinden (97,5 Mio. EUR)** und zur 35 % den **Landkreisen (52,5 Mio. EUR)** zugewiesen.

Zuweisungen an die Gemeinden:

Die Verteilung der Zuweisungsbeträge an die Gemeinden bemisst sich in den Jahren 2020 bis 2022 rechnerisch zu zwei Dritteln (65 Mio. EUR) nach der Einwohnerzahl (§ 31 Abs.1 FAG M-V) und zu einem Drittel (32,5 Mio. EUR) nach der Finanzkraft².

Die finanzkraftunabhängige Zuweisung beläuft sich im Jahr 2021 auf rund 40,42 Euro je Einwohner.

¹ Ab 2023 werden nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) 6,5 % der Finanzausgleichsmasse, mindestens jedoch 100 Mio. EUR nach § 23 zugewiesen.

² Ab 2023 werden die Zuweisungen an die Gemeinden je zu 50 % nach dem Anteilsverhältnis der Einwohner und zur 50 % nach der Finanzkraft verteilt.

Die finanzkraftabhängige Zuweisung wird bis zu einer Finanzkraft³ je Einwohner von maximal von 115% des Durchschnittswertes gewährt. Diese liegt im Jahr 2021 bei rund 1.338,84 Euro je Einwohner (1.164,21 EUR/EW * 1,15). Die Höhe der Zuweisung für die einzelne Gemeinde hängt davon ab, wie hoch die Differenz der Finanzkraft der Gemeinde zu dem auf 115% erhöhten durchschnittlichen Wert der Finanzkraft ist und wie sich die Werte der anderen Gemeinden verteilen (§ 23 Abs. 3 Sätze 4 bis 7 FAG M-V - siehe hierzu auch Berechnungsschema in der Gesetzesbegründung zu § 23 FAG M-V).

Entscheidet sich eine Kommune, die Infrastrukturpauschale oder die Übergangszuweisung für laufende Zwecke einzusetzen, sind die Beträge vom investiven an den laufenden Bereich zuzuführen, haushaltsrechtlich wird § 12 GemHVO-Doppik dementsprechend erweitert werden. Diese Zuführung kann bereits im Haushaltsplan 2020 abgebildet werden, sie kann auch in Teilbeträgen erfolgen. In Höhe der Zuführung ist die Deckung der aus den Zuweisungen finanzierten laufenden Auszahlungen bewirkt.

Soweit die Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen angespart werden sollen, werden diese auch jahresübergreifend als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit behandelt. Im Haushaltsjahr der Umsetzung erfolgt im Finanzhaushalt die Zuführung an den laufenden Bereich.

Die Mittel der Infrastrukturpauschale in Höhe von 92.700 € werden im Haushaltsjahr 2021 eingesetzt für folgende Maßnahme (n):

Vorschlag der Verwaltung:

- Energetische Sanierung Mehrzweckhalle 60.000 EUR
10 T€ Fassade/ Holzverkleidung
50 T€ neue Heizungsanlage
Die Gemeindevertretung hat die Notwendigkeit der Heizungserneuerung in der Sporthalle immer wieder thematisiert. Zur Beurteilung des Zustandes der Sporthalle aus energetischer Sicht wurde ein Untersuchungsauftrag an einen Fachplaner erteilt. Ein Ziel ist die Energieoptimierung durch die anstehende Heizungserneuerung.
- Brandschutz Kita 15 T€
Seitens des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige Fachaufsichtsbehörde wurde am 24.4.2019 eine Brandverhütungsschau in der KITA Damshagen durchgeführt. Das Protokoll dazu wurde der Gemeinde am 15.5.2019 zugestellt. In diesem Protokoll sind Mängel aufgezeigt, die umgehend behoben werden müssen, um die Betriebserlaubnis nicht zu gefährden. Mit dem Betreiber der KITA wurde ausgehandelt, welche Mängel durch diesen beseitigt werden können und welche Mängel von der Gemeinde als Gebäudeeigentümer abgestellt werden müssen. Maßgeblich ist hier die Schaffung des zweiten Fluchtweges.

Die verbleibenden Mittel werden für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen angespart.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden.

³ Definition siehe § 16 Abs. 7 FAG M-V.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle bzw. vgl. Muster 6a unter Pkt. 4.1

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden im folgenden nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Bericht der Geschäftsführerin

Leerstände

Im Juni 2020 standen 5 Wohnungen leer, dies entspricht einem Leerstand von 4,27 %.

Nach einem Brand in Elmenhorst am 30.03.2020 waren 10 Wohnungen zeitweise nicht mehr nutzbar. Per 03.03.2021 ist der überwiegende Teil der Mieter wieder zurückgezogen bzw. wurden die Wohnungen neu vermietet.

Mietschulden

Start Mietschulden 01.01.2020	12.679,65 €
Stand Mai 2020	15.836,63 €
kumulative Mietschulden	3.156,98 €

Zum 20. Des Monats werden die Mietschulden geprüft, die Mieter werden gemahnt und erhalten zeitnah die Kündigung ihres Mietverhältnisses.

Erlösschmälerungen

Die Mietschulden im Mai 2020 mit ca. 15 T€ sind höher als in den letzten Jahren. Bereinigt man diesen Betrag um die 10 Wohnungen, die wegen des Brandes leer stehen, reduziert sich der Betrag in etwa auf das Ergebnis der zurückliegenden Jahre.

Baumaßnahmen 2019 ff.

Im Berichtsjahr 2019 wurden unter Verwendung von laufenden Mitteln für die Instandhaltungen T€ 122,0 (Vorjahr: T€ 78,4) in den Bestand investiert. Neben den allgemeinden laufenden Reparaturen wurden auch die Wohnungen für die Vermietungen hergerichtet, so dass sich die Modernisierungsqoute zum 31.12.2019 für die insgesamt 124 Wohnungen wie folgt darstellt:

vollsaniiert	111 WE	(89,5%)
teilsaniert	13 WE	(10,5%)

Im Jahr 2020 sollen Stellplätze in Elmenhorst errichtet werden. In Rolofshagen wird die Regenwasserkanalisation erneuert. Unter Berücksichtigung der weiteren Kosten für Hauswarte/Instandhaltung dürfte der im Wirtschaftsplan kalkulierte Ausgabenbetrag nicht überschritten werden, dies kann jedoch nicht verbindlich festgelegt werden, da die Ausgaben für die Herrichtung der Wohnung und die gestiegenen Kosten für die Handwerker in der Zukunft zu Buche schlagen werden.

Maßnahmen für die Jahre 2020 ff.

Die Planung beinhaltet Gesamtinvestitionen für Instandhaltungen für den Planungszeitraum bis 2024 von T€ 564.

Verkauf Moor, Dorfstraße 8

Zum 31.12.2019 hat sich durch den Verkauf eines Objektes in Moor, Dorfstr. 8 mit 6 Wohneinheiten und mit 331,48 m²/Wfl. der Bestand verändert.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	2018			2019			2020			2021		
	Kosten pro Schüler in €	Anzahl Schüler	Gesamtkosten in €	Kosten pro Schüler in €	Anzahl Schüler	Gesamtkosten in €	Kosten pro Schüler in €	Anzahl Schüler	Gesamtkosten in €	Kosten pro Schüler in €	Anzahl Schüler	Gesamtkosten in €
Seeblick Schule, HWI							1.313	1	1.313	1.300	1	1.300
Grundschule Boltenhagen												
GS Am Plogensee, GVM	1.100	1	1.100				900	3	2.700	1.000	3	3.000
GS Fritz Reuter, GVM	1.350	6	8.100	1.383	6	8.300	1.100	4	4.400	1.100	4	4.400
Grundschule Boltenhagen	1.100	25	27.500	1.200	26	31.200	1.486	32	47.549	1.500	33	49.500
Freie Schule Wismar, AWO												
GS AWO												
GS "Aldof Diesterweg" Kalkhorst							1.752	1	1.753	1.800	1	1.800
Endabrechnungen/Spitzabrechnungen von Grundschule Boltenhagen							182	12	2.095			
Evang. Inklusive Schule, Diak.							1.486	1	1.486	1.450	2	2.900
Dorfschule Wismarer Land eG							800	2	1.600	800,00	2	1.600
Regionale Schule Proseken												
Regionale Schule Klützt												
RS "Am Wasserturm", GVM	1.500	4	6.000	1.571	7	11.000	1.700	8	13.600	1.800	8	14.400
Regionale Schule Klützt	1.750	30	52.500	1.900	30	57.000	1.466	25	36.640	1.500	27	40.500
Endabrechnungen/Spitzabrechnungen von Regionale Schule Klützt							26	32	824			

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens wieder spiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
Abschreibungen	219.000	263.400	226.000	248.100	259.200	242.200
Davon auf						
immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.200	29.700	27.300	26.900	26.900	10.800
Infrastrukturvermögen	188.800	219.300	188.800	209.500	220.900	220.700
Bauten auf fremdem Grund und Boden						
Kunstgegenstände, Denkmäler						
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	3.000	14.400	9.900	11.700	11.400	10.700
sonstige planmäßige Abschreibungen						
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	106.200	85.500	85.500	85.500	85.500	85.500
davon aus						
Sonderposten aus Zuwendungen	98.800	85.500	85.500	85.500	85.500	85.500
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	7.400	0	0	0	0	0
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
sonstigen Sonderposten	0	0	0	0	0	0
Netto Abschreibungsbelastung	112.800	177.900	140.500	162.600	173.700	156.700
Jahresergebnis ohne Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	60.984	-172.400	-278.600	-358.800	-325.600	-340.100
Stand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach Zuführung						
Zulässige Verrechnung mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage						
Verbleibende Abschreibungsbelastung	112.800	177.900	140.500	162.600	173.700	156.700
Tatsächliche geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	14.500	75.000	92.000			
Tatsächliche verbleibende Abschreibungsbelastung	98.300	102.900	48.500	162.600	173.700	156.700

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Damshagen nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr verändern. Grund hier-

für ist die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V):

Am 4. September 2019 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz zu Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) beschlossen.

Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Land, das die Eltern vollständig ab dem 01.01.2020 von den Elternbeiträgen in der Kindertagesförderung entlastet. Mit dem Landtagsbeschluss kommt es zu einer Beitragsfreiheit in allen Förderarten - in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege - und im vollen Förderumfang d.h. bis zu zehn Stunden täglich.

Die Verpflegungskosten müssen durch die Eltern getragen werden.

Eine deutliche Entlastung sollen die Kommunen durch die Vereinfachung der Finanzierungsstruktur im KiföG erfahren. Die Gemeinden zahlen ab dem Jahr 2020 die Kosten nicht mehr an die Träger der Einrichtungen, sondern an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Durch die Einführung der landesweit einheitlichen Kind bezogenen Pauschale für das Jahr 2020 in Höhe von 149,33 Euro monatlich und im Jahr 2021 monatlich von 152,76 Euro schafft das Land zudem Planungssicherheit und Klarheit für die Gemeinden bei deren Beteiligung an den Kosten der Kindertagesförderung. Ab dem Jahr 2022 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgelegt.

Nach wie vor werden die Betreuungskosten der Einrichtung in Form einer Verhandlung über die Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung beim zuständigen Landkreis verhandelt. Die Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, ist zu informieren und kann an dieser beratend teilnehmen.

Durch dieses neue Finanzierungssystem ändern sich dementsprechend auch die Positionen bei den Zuweisungen im Haushaltsplan der Gemeinde.

	Konto	2018		Ist 2018		2019		2020		2021	
		Anzahl Kinder	Betrag in €								
private Träger	54151000	6	17.500	8	19.631	9	24.500	73	130.514	75	137.484
Vereins-Kita	54159001	55	89.000	51	120.375	50	137.000				
öffentl. Träger	54143000			3	3.434	5	5.000				
Tagesmütter	54159000	7	20.000	9	18.864	9	20.000				
Gesamt		68	126.500	71	162.304	73	186.500	73	130.514	75	137.484

Bemerkung: Seit Jan. 2020 erfolgt nun die Rechnungslegung durch den Landkreis, nicht mehr durch die einzelnen Träger selbst. Es erfolgt keine Unterteilung nach Einrichtungen, daher ist keine Zuordnung zu privaten oder öffentlich Trägern, Vereinskita oder Tagesmütter möglich.

Amts- und Kreisumlage

Für Zuwendungen und Umlagen wurden 961.200/950.500 EUR veranschlagt. Den größten Posten nimmt dabei die Kreisumlage mit 460.700/450.000 EUR (37,8385 %) ein. Die Amtsumlage beträgt 327.119 EUR (25,0 % lt. Beschluss des AA vom 07.12.2020). Die Amtsumlage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 63.000 EUR erhöht.

Die von der Gemeinde Damshagen zu zahlenden Umlagen ergeben sich als jeweiliger Vom-Hundert-Satz der Umlagegrundlagen. Die Höhe der Umlagegrundlagen ändert sich entsprechend Finanzausgleichsgesetz (FAG) jährlich und wird den Kommunen mit dem Haushaltserlass mitgeteilt.

Grundlagen für die Berechnung der Amts- und Kreisumlagen 2021 nach § 30 FAG M-V

Die Summe der Umlagegrundlagen ergibt sich aus der Addition der Steuerkraft 2019 und den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2021 abzüglich der im Jahr 2021 zu zahlenden Umlage nach § 29 FAG M-V. Die Umlagegrundlagen entsprechen somit der Finanzkraft (§ 16 Abs. 7 FAG M-V). Darüber hinaus erfolgt in den Jahren 2020 bis 2022 eine Absenkung nach § 30 Abs. 3 FAG M-V ausschließlich bei den Kreisumlagegrundlagen.

Somit ergibt sich für die Gemeinde Damshagen die Umlagegrundlage für das Jahr 2021 wie folgt:

§ 30 Kreis-, Amtsumlagegrundlagen								
Landkreis Nordwestmecklenburg								
Gemeinde- nummer	Amt	Gemeinde	Ehemaliger Landkreis	Steuerkraft- messzahl 2019	Schlüssel- zuweisung für Gemeindeaufgaben 2021	Umlage nach § 29 FAG M-V 2021	Amtsumlage- grundlage 2021 1)	Kreisumlagegrundlage einschließlich einheitlicher Absenkung 2021 1)
13074016	5454 Damshagen	58 - NWM		826.445,63 €	482.031,77 € -		1.308.477,40 €	1.217.328,86 €

	EW Stand 31.12.2019	Umlage- grundlage	Amtsumlage in %	Amtsumlage in €	Amtsumlage je EW
Amt	10.576	10.987.606,64	25,000	2.746.901,66	259,73
Boltenhagen	2.454	2.562.326,87	25,000	640.581,72	261,04
Damshagen	1.265	1.308.477,40	25,000	327.119,35	258,59
Hohenkirchen	1.257	1.310.109,00	25,000	327.527,25	260,56
Kalkhorst	1.747	1.806.282,83	25,000	451.570,71	258,48
Klütz	3.053	3.168.425,03	25,000	792.106,26	259,45
Zierow	800	831.985,51	25,000	207.996,38	260,00

Jahr	Umlage- grundlagen	Kreisumlage		Amtsumlage		Gewerbsteuerumlage	
		in %	absolut	in %	absolut	Gewerbe- steuer	Umlage
2015	965,82	43,67	421,7	25,024	241,6	178,09	18,76
2016	888,02	42,50	377,4	24,629	218,7	257,82	23,86
2017	1.075,9	42,0	451,9	20,627	221,9	66,0	7,2
2018	1.138,9	39,3	447,6	17,00	193,6	90,0	9,8
2019	1.181,6	39,85	470,9	19,00	224,5	37,0	4,0
2020	1.269,5			20,8	264,1	120,0	13,1
2020	1.181,1	37,8385	447,0				
2021	1.308,5			25,000	327,1	63,0	21,9
2021	1.217,3	37,8385	460,6				

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021/2022 sieht die dem Vorbericht und Haushalt beigefügten Maßnahmen vor.

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen in folgender Höhe:

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre
	2022	2023	2024	2025 ff.
	in €	in €	in €	in €
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4a zu entnehmen.

4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Der Schuldenstand unter Abzug der bereits geleisteten Tilgung beträgt zum 31.12.2020 für die Gemeinde Damshagen 447.032 EUR. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Damshagen bei 1.249 Einwohnern in Höhe von 357 EUR / EW.

Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen ist in Höhe von 276.000 € erforderlich! Es handelt sich dabei um den bereitzustellenden Eigenanteil der Gemeinde für die Maßnahme 543.01 – Projekt 023 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (vgl. BVL 19/14013)

4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist in 2020 bereits erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z.B. durch Vorfinanzierung der veranschlagten Investitionen wird ein Kassenkreditrahmen von 800.000 EUR veranschlagt. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde Damshagen hat Ausfallbürgschaften für Kredite der Wohnungsgesellschaft Klützer Winkel GmbH für den in die Gesellschaft eingebrachten kommunalen Wohnungsbestand übernommen. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 938.824,03 EUR.

4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

4.8. Entwicklung der Rückstellungen

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen und ihre Entwicklungen im Haushaltsjahr können der dem Haushalt beigefügten Übersicht über den Stand der Rückstellungen entnommen werden. (Muster 4b) Rückstellungen wurden nur für die unterlassene Instandhaltung der Mehrzweckhalle gebildet.

4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

IST 2019								
THH	PSK		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
	Produkt	Bezeichnung						
1	281.01	Heimat- und Kulturpflege	1.268	2.110	-842	1.268	2.227	-959
1	366.01	öffentliche Spielplätze	1.984	0	1.984	1.984	0	2.376
1	366.02	Jugendarbeit, Jugendclub	14.519	1.820	12.699	14.836	910	13.926
1	424.01	Sportplatz	4.039	0	4.039	4.032	47	3.985
1	424.02	Mehrzweckhalle	39.301	13.229	26.072	27.226	17.509	9.717
					43.952			32.705
IST 2020								
THH	PSK		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
	Produkt	Bezeichnung						
1	281.01	Heimat- und Kulturpflege	2.800	0	2.800	1.155	0	1.155
1	366.01	öffentliche Spielplätze	6.500	200	6.300	0	0	0
1	366.02	Jugendarbeit, Jugendclub	18.900	0	18.900	15.537	0	15.537
1	424.01	Sportplatz	5.000	0	5.000	2.760	0	2.760
1	424.02	Mehrzweckhalle	54.300	6.000	48.300	50.397	4.217	46.180
					81.300			65.632
PLAN 2021								
THH	PSK		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
	Produkt	Bezeichnung						
1	281.01	Heimat- und Kulturpflege	2.300	0	2.300	2.300	0	2.300
1	366.01	öffentliche Spielplätze	8.100	1.600	6.500	5.000	0	5.000
1	366.02	Jugendarbeit, Jugendclub	19.100	0	19.100	18.900	0	18.900
1	424.01	Sportplatz	3.700	0	3.700	3.700	0	3.700
1	424.02	Mehrzweckhalle	131.900	4.000	127.900	115.800	4.000	111.800
					159.500			141.700
PLAN 2022								
THH	PSK		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
	Produkt	Bezeichnung						
1	281.01	Heimat- und Kulturpflege	2.300	0	2.300	2.300	0	2.300
1	366.01	öffentliche Spielplätze	8.200	1.600	6.600	5.000	0	5.000
1	366.02	Jugendarbeit, Jugendclub	19.300	0	19.300	18.900	0	18.900
1	424.01	Sportplatz	3.700	0	3.700	3.700	0	3.700
1	424.02	Mehrzweckhalle	56.900	6.000	50.900	40.800	6.000	34.800
					82.800			64.700

Der Eigenanteil für das Produkt Mehrzweckhalle beinhaltet eine umfangreiche Unterhaltungsmaßnahme, im Haushaltsplan als energetische Sanierung Projekt 2018/02 geführt.

4.10. Übersicht über Beteiligung an Unternehmen

Die Gemeinden Damshagen und Kalkhorst sind 100%ige Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft „Klützer Winkel“ GmbH, wobei die Gemeinde Damshagen zurzeit einen Anteil von 51% (Stammkapitaleinlage: 26.100 Euro) und die Gemeinde Kalkhorst einen Anteil von 49% (Stammkapitaleinlage: 25.100 Euro) hält.

Zweck des Unternehmens ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des kommunalen Wohnungsbestandes.

Die Gesellschaft hat diverse Kredite, wobei der erste Kredit planmäßig im Jahr 2019 getilgt wurde, der letzte Kredit jedoch erst am 30. Juni 2073 getilgt wird. In den Jahren dazwischen sind zu unterschiedlichen Zeiten, z. B. im Jahr 2024, 2033, 2038 usw., andere Kredite getilgt. Aufgrund des derzeitigen großen Reparaturstaus wird es notwendig sein, wiederum Kredite aufzunehmen, um den im Gesellschaftsvertrag angegebenen Zweck, Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zur Verfügung zu stellen, zu erfüllen. Bei dieser Aufgabe ist zu berücksichtigen, dass dem demographischen Wandel künftig erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen sein wird. Eine Schuldenfreiheit der Gesellschaft ist auf sehr lange Sicht nicht zu erreichen – ebenso das Ausschütten von Gewinnen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wurde die Verwaltung und Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft „Klützer Winkel“ GmbH fremd vergeben. Geschäftsbesorger des Wohnungsbestandes der Gesellschaft ist nunmehr die GIB (Gadebuscher Immobilienbetreuungs-GmbH mit Sitz in 19205 Gadebusch).

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Nach § 17 GemHVO erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde durch ein Rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON). Die Leistungsgruppen zur Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit sind hier

- Grün = gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
- Gelb = eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- Orange = gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- Rot = weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

Die Datenauswertung liegt dem Haushalt als Anlage bei. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen, ist die Gemeinde gemäß § 17a GemHVO verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die dauernde Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Zudem sind Kreditaufnahmen für Investitionen nur zulässig, wenn die Erreichung des Haushaltsausgleichs nicht gefährdet ist und die Investition notwendig ist!

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Damshagen ist gemäß RUBIKON für die vorliegenden Planjahre als **weggefallen** einzustufen.

6. Haushaltssicherungskonzept

Änderung § 43 KV M-V (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts in M-V zum 01. August 2019

1.1 Neufassung Absatz 6

Alte, aufgehobene Fassung	Neufassung
(6) Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.	(6) Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich).

Durch die Ergänzung ist der Haushaltsausgleich, der den Ausgleich des Ergebnishaushaltes

und des Finanzhaushaltes umfasst, als wesentlicher Haushaltsgrundsatz nunmehr direkt in der Kommunalverfassung definiert. Die Regelung entspricht der bisherigen Rechtslage.

1.2 Neuer Absatz 9

Alte, aufgehobene Fassung	Neufassung
	(9) Die Absätze 7 und 8 finden keine Anwendung, sofern nach der Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich nicht im Haushaltsjahr, aber spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht wird. Sofern sich der Konsolidierungszeitraum durch eine folgende Haushaltsplanung verlängert, ist abweichend von Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Die vorgenommene Änderung entlastet Gemeinden mit kurzfristigen Haushaltsproblemen von dem Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

So sind Gemeinden, die den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr nicht erreichen, diesen aber zum Ende des Finanzplanungszeitraumes darstellen können, grundsätzlich von der Verpflichtung zur Erstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes befreit. Sofern allerdings durch eine folgende Haushaltssatzung der Zeitraum für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs verlängert wird, kann von der Ausnahmegvorschrift nicht erneut Gebrauch gemacht werden. In diesem Fall ist die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Damit wird einer Umgehung der Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept (Absätze 7 und 8) entgegengewirkt und es wird sichergestellt, dass die Gemeinde die einmal beschlossene Finanzplanung konsequent umsetzt oder - sofern dies objektiv nicht möglich ist - zeitnah ein Haushaltssicherungskonzept mit einem verbindlichen Konsolidierungszeitraum beschließt.

Die Gemeindevertretung Damshagen hatte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine weitere Fortschreibung ist erforderlich, da ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

7. Fazit und Ausblick

Der Haushalt der Gemeinde Damshagen weist im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag aus. Dieser setzt sich auch in den Folgejahren fort.

Die Gemeinde Damshagen verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über keinen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt mehr. Vielmehr ist die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Damshagen ist als weggefallen einzustufen.

Im laufenden Haushaltsjahr und auch im Finanzplanungszeitraum wird deutlich, dass die laufenden Einzahlungen, wie Schlüsselzuweisungen, Steuern etc. nicht ausreichen, um die laufenden Auszahlungen für die Pflichtaufgaben (!, denn freiwillige Leistungen werden schon seit Jahren auf ein äußerstes Minimum begrenzt) zu finanzieren.

Da dem Ganzen ein strukturelles Problem zugrunde liegt, kann die mittelfristige Finanzplanung derzeit keinen Zeitpunkt benennen, indem es wieder zum Haushaltsausgleich kommt. Der Spielraum der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung ist seit 2011 erschöpft.

Um den Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren zu sichern trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten), sind insoweit Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Anlage (n):

Übersicht Ermächtigungsvorträge

Muster 5b

Muster 6a

Investitionsübersicht

Muster 4a

Übersicht Investitionskredite

Muster 4b

Produkte und Teilhaushalte

Deckungsvermerke/ Deckungskreise